



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	05.05.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Essenversorgung an Offenen Ganztagschulen im Primarbereich; hier: Mündliche Anfrage von Frau Winkin in der Sitzung vom 07.04.2008

Frage:

Frau Winkin fragt an, ob es der Verwaltung bekannt ist, wie hoch - an Offenen Ganztagschulen (OGTS) - der Anteil an ökologischen Essen ist und welche Lieferanten dies leisten. Ferner bittet sie um Mitteilung, ob es seitens der Stadt entsprechende Vorgaben gibt.

Antwort der Verwaltung:

Die Mittagessenversorgung im Rahmen der OGTS wird durch den jeweiligen Trägerverein der einzelnen OGTS organisiert. Er entscheidet in Abstimmung mit der Schule unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Vorgaben des Schulträgers über die konkrete Gestaltung des Essens einschließlich der Auswahl eines eventuellen Lieferanten. Eine Übersicht über die individuelle Regelung der Verpflegung vor Ort mit Benennung des eventuellen Lieferanten aller derzeit 161 Kölner Offenen Ganztagschulen im Primarbereich liegt der Verwaltung nicht vor.

Vorgaben zur Essenversorgung enthält die Kooperationsvereinbarung für das Projekt „Offene Ganztagschule“, die zwischen dem Schulträger, jeder einzelnen Schule und dem jeweiligen Trägerverein für jedes Schuljahr abgeschlossen wird. Hierin ist verbindlich festgelegt, dass alle Kinder täglich eine warme und ausgewogene Mittagsmahlzeit erhalten. Als Hilfestellung insbesondere bei der Zusammenstellung der Speisepläne dienen die im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) in Kooperation mit den Bundesländern wissenschaftlich entwickelten gesicherten und praxistauglichen Qualitätsstandards für die Schulverpflegung. Diese im Jahre 2007 veröffentlichten „Qualitätsstandards für die Schulverpflegung“ sind Anlage der Kooperationsvereinbarung.

Weiterhin beabsichtigt die Verwaltung, allen Schulen und Trägervereinen in Kürze darüber hinausgehende Informationen zum Thema Ganztagsverpflegung zukommen zu lassen.